

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Merseburg,  
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Fernand Hörner, Hochschule Düsseldorf

Herr Fabian Kötsche, Organisationsberatungsinstitut Thüringen, Jena

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Frau Jaqueline Veenker, Studierende der Leuphana Universität Lüneburg

Herr Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 11.12.2018

**Beschlussfassung** 25.06.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>17</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>23</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>25</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	27
3.3.3	Studiengangskonzept .....	28
3.3.4	Studierbarkeit .....	31
3.3.5	Prüfungssystem .....	32
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>38</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>41</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Merseburg auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 30.07.2018 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ und des Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Am 21.09.2018 hat die AHPGS der Hochschule Merseburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 07.10.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 17.10.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende **studiengangsspezifische Anlagen**:

Anlage 01	Studiengangsspezifische Bestimmungen für das Bachelorstudium im Studiengang „Soziale Arbeit“ (BSA) am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur vom 27.09.2011
Anlage 02	Modulbeschreibungen BA „Soziale Arbeit“
Anlage 03	Modulübersicht BA „Soziale Arbeit“
Anlage 04	Statistik BA „Soziale Arbeit“
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Ausbildungsvereinbarung Praxissemester
Anlage 08	Verordnung zur Ausführung des Sozialberufenerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt (SozBAnerkGAVO LSA) vom 13. Dezember 2016

Anlage 09	Gesetz über die staatliche Anerkennung zu Berufs- und Studienabschlüssen auf den Gebieten der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik sowie verwandten Gebieten im Land Sachsen-Anhalt (Sozialberufeanerkennungsgesetz Sachsen-Anhalt - SozBAnerkG LSA) vom 31. Juli 1995
Anlage 10	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung am 27.05.2011

Darüber hinaus finden sich folgende **studiengangübergreifende Anlagen** für die Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ sowie für den Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“:

Anlage A	Profil und Struktur der Hochschule Merseburg
Anlage B	Profil und Struktur des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Anlage C	Integriertes Qualitätsmanagementsystem (IQM)
Anlage D	Werkstätten und Infrastruktur
Anlage E	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences vom 29.03.2018
Anlage F	Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg vom 30.06.2018
Anlage G	Prüfungsordnung der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences - zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.2016
Anlage H	ERASMUS + Learning Agreement
Anlage I	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Merseburg vom 06.02.2007
Anlage J	Gleichstellungskonzept 2018-2022 der Hochschule Merseburg
Anlage K	Zertifikat Familiengerechte Hochschule
Anlage L	Absolventenbefragung 2016/2017 des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Anlage M	Internationale Gaststudierende
Anlage N	Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg vom 21.01.2016
Anlage O	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage P	Rechtsprüfung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage Q	Kurz-CVs der Lehrenden

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Merseburg
Fachbereich	Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<b>Gesamt: 5.400 Stunden</b> Kontaktzeiten: 1.865 Stunden Selbststudium: 2.935 Stunden Praxis: 600 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP + 3 CP Begleitkolloquium + 2 CP Abschlusskolloquium
Anzahl der Module	30

erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2005/2006
erstmalige Akkreditierung	24.07.2006
erste Reakkreditierung	27.05.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	98
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	511 (WiSe 2012/2013 bis WiSe 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	389 (WiSe 2012/2013 bis WiSe 2016/2017)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 24.07.2006 bis zum 30.09.2011 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert und am 27.05.2011 bis zum 30.09.2018 erneut akkreditiert. Im Rahmen der zweiten Akkreditierung im Jahr 2011 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.09.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der vorliegende Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter grundständiger Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Mit dem Bachelorzeugnis verleiht die Hochschule die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter (vgl. Antrag 1.2.5). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Zeugnis dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Dafür sollen die Studierenden rechtliche, ethische und praktische Grundlagen erlernen, sich Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften aneignen und wissenschaftliche Kenntnisse über verschiedenste Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erwerben, die sie befähigen, sozialarbeiterisches Handeln zu konzipieren, kritisch zu reflektieren und gesellschaftliche Entwicklungen und sich verändernden Bedarfen entsprechend zu agieren. Als Schlüsselqualifikationen stellt die Hochschule dabei u.a. Team- und Gruppenfähigkeit, Selbstmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Cultural Awareness in den Vordergrund.

Fachlich soll der Studiengang einerseits eine Übersicht über das breite Spektrum der Sozialen Arbeit vermitteln und andererseits eine Schwerpunktsetzung zu ausgewählten Themen und Handlungsfeldern bieten. An der Hochschule Merseburg sind dies derzeit u.a. soziale Dienste in der Justiz, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Teilhabe und Rehabilitation sowie Drogenkonsum und Sexualpädagogik/Sexualwissenschaft als für die Hochschule Merseburg spezifische Themenfelder. Ein weiteres Spezifikum des Merseburgers Studiengangs ist die Verflechtung mit dem Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ am gleichen Fachbereich.

Entsprechend soll der Studiengang in seiner generalistischen Anlage den Studierenden die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Senior/-innen, Migrant/-innen, behinderten und psychisch kranken Menschen, Abhängigen, Straffälligen und anderen gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen. Das Merseburger Profil erschließt darüber hinaus einen besonderen Zugang zu medienpädagogischen Einrichtungen, Schulsozialarbeit, Familienpädagogik und Sexualpädagogik sowie zur Suchtberatung und zu Einrichtungen der Justiz und des Strafvollzugs.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen staatlich anerkannt (vgl. Antrag 1.2.5). Die Hochschule kann nach der Verordnung zur Ausübung des Sozialberufes anerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt (SozBAnerkGAVO LSA) vom 23. Dezember 2016 die Anerkennung als Sozialarbeiter/-in selbständig

(d.h. ohne Einbeziehung des Landesprüfungsamtes) vergeben (vgl. AOF 2 sowie Anlage 08 und 09).

Der Arbeitsmarkt ist laut Hochschule sowohl regional, einschließlich der Großräume Leipzig und Berlin, als auch bundesweit aufgrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen als positiv einzuschätzen. Die von Seiten der Hochschule im Rahmen von Absolvent/-innenbefragungen gewonnenen quantitativen Erkenntnisse über die beruflichen Entwicklung der Absolvent/-innen sind laut Hochschule nur geringfügig aussagefähig, da die Rücklaufquote der versandten Fragebögen zu gering ist, um valide Daten zu generieren, aus denen sich sichere Rückschlüsse ziehen lassen (vgl. AOF 1).

Für Absolvierende, die einen Masterstudiengang anschließen möchten, bieten sich an der Hochschule Merseburg die Masterstudiengänge „Angewandte Sexualwissenschaften“, „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ am gleichen Fachbereich sowie „Projektmanagement“ und „Informationsdesign und Medienmanagement“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften an ((vgl. AOF 3).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für ein Auslandsstudium empfiehlt die Hochschule das dritte Semester. Das vierte Semester ist als Praxissemester konzipiert und kann ebenfalls im Ausland absolviert werden (vgl. Antrag 1.2.1).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
1/1	Erstsemesterprojekt - Vielfalt der Sozialen Arbeit	1	5
1/2	Geschichte und Persönlichkeiten	1	5
1/3	Erziehung / Bildung / Sozialisation	1	5
1/4	Forschungswerkstatt I	1	5
1/5	Entwicklung - Lebenslauf - Persönlichkeit	1	5
1/6	Wirtschaft und Gesellschaft	1	5

2/1	Theorie-Praxis-Seminar	2	5
2/2	Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	2	5
2/3	Querschnittsthema und Spezialgebiet: Drogen und Soziale Arbeit	2	5
2/4	Social Work.Media.Culture	2	5
2/5	Recht der Sozialen Arbeit I - Einführung in das Recht/Zivilrecht, Familienrecht	2	5
2/6	Normen, Motivation und Verhalten	2	5
3/1	Handlungsfelder I	3	5
3/2	Angewandte Theorien Sozialer Arbeit	3	5
3/3	Beratung in Theorie und Praxis	3	5
3/4	Rehabilitation und Teilhabe	3	5
3/5	Recht der Sozialen Arbeit II - Verwaltungsrecht und SGB VIII	3	5
3/6	Elemente des Sozialmanagements	3	5
4/1	Lernort Praxis	4	25
4/2	Praxisreflexion	4	5
5/1	Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit	5	5
5/2	Professionelles Selbstverständnis	5	5
5/3	Sozialphilosophie/Ethik	5	5
5/4	Empirische Sozialforschung - Forschungswerkstatt II	5	5
5/5	Recht der Sozialen Arbeit III - Sozialrecht und arbeitsfeldbezogene Rechtsgebiete	5	5
5/6	Diversität	5	5
6/1	Handlungsfelder II	6	5
6/2	Kunst, Kultur und Erleben	6	5
6/3	Sozialpolitik	6	5
6/4	Bachelorarbeit	6	15
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 02) enthalten Informationen zu Modulnummer, Modultitel, Modularart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zur Qualifikationsstufe und zum Studienhalbjahr, in dem das Modul studiert wird. Es werden pro

Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer und Häufigkeit des Moduls und die Teilnahmevoraussetzungen. Die Modulverantwortlichen sind benannt. Die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls werden beschrieben. Es finden sich außerdem Angaben zur Unterrichtssprache, der Art der Lehrveranstaltung(en) und der Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Modulprüfung) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls. Zu jedem Modul wird (Grundlagen-) Literatur angegeben.

Die Module 1/3 „Erziehung - Bildung - Sozialisation“, 1/4 „Forschungswerkstatt I“, 2/4 „Social Work.Media.Culture“ und 3/3 „Beratung in Theorie und Praxis“ werden gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ angeboten. Für das Modul 6/2 „Kunst, Kultur und Erleben“ öffnet der Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ Seminare der künstlerischen Produktion seiner Module „Künstlerische Kompetenzen I+II“ sowie „Praxis der Künste und Medien I+II“. Nach Angaben der Hochschule werden die interne Organisation und die Sicherstellung studiengangspezifischer Modulziele durch gemeinsame curriculare Entwicklung gewährleistet und in einer gemeinsamen jährlichen Klausurtagung evaluiert (vgl. Antrag 1.2.2).

Strukturelle und inhaltliche Änderungen und Weiterentwicklungen hat die Hochschule unter AOF 5 skizziert, darunter die fachbereichsinterne Kooperation mit dem Bachelorstudiengang „Medien- und Kulturpädagogik“, die Stärkung der sozialarbeitswissenschaftlichen Module und der neu geschaffene Schwerpunkt Beratung.

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs erfolgt zunächst die Vermittlung eines Grundverständnisses der Sozialen Arbeit bzw. ihrer Handlungsfelder („Vielfalt der Sozialen Arbeit“) und Entwicklungsgeschichte („Geschichte und Persönlichkeiten“) sowie ihrer Handlungskonzepte und Methoden („Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit“).

Im Verlauf des Studiums vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse sowohl in den unterschiedlichen Handlungsfeldern („Rehabilitation und Teilhabe“, „Handlungsfelder I+II“, „Drogen und Soziale Arbeit“) als auch in Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit („Normen, Motivation und Verhalten“, „Angewandte Theorien Sozialer Arbeit“, „Beratung in Theorie und Praxis“, „Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit“).

Durch die Verflechtung mit dem Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ erwerben die Studierenden besondere Kompetenzen im Bereich internationaler Perspektiven auf Soziale Arbeit, Medien und Kultur sowie künstlerisch-technischer Methoden („Social Work.Media.Culture“, „Kunst, Kultur und Erleben“).

Parallel erfolgt die Einführung und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens („Forschungswerkstatt I+II“) und der Praxisforschung („Theorie-Praxis-Seminar“) sowie die Vermittlung von Kenntnissen der zentralen Bezugswissenschaften wie Pädagogik („Erziehung/Bildung/Sozialisation“), Psychologie („Entwicklung - Lebenslauf - Persönlichkeit“), Soziologie („Wirtschaft und Gesellschaft“), Recht („Recht der Sozialen Arbeit I-III“, Ökonomie („Sozialmanagement“), Ethik („Sozialphilosophie/Ethik“) und Politik („Sozialpolitik“).

„Die Module sind so angelegt, dass Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit nicht nur kognitiv vermittelt, sondern auch Kompetenzen eingeübt werden, z.B. in Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit (2/5) oder Theorien und Praxis der Beratung (3/3). Dazu enthalten einige Module kleinere Projekte, insbesondere aber ist ein Projekt (Modul 2/1) im 2. Semester verankert“ (Antrag 1.3.2). Mit regionalen Kooperationspartnern arbeitet der Fachbereich seit vielen Jahren in Projekten zusammen, so u.a. mit der Justizvollzugsanstalt Ransitz (Aktivitäten mit Freigängern, soziales Training) und Gemeinden des Saalekreises, u.a. für Stadtteilarbeit z.B. in Halle.

Das vierte Semester umfasst ein Praktikum (Modul 4/1 „Lernort Praxis“), im Rahmen dessen 600 Stunden in einer Einrichtung absolviert werden. Im Modul „Handlungsfelder I“ (drittes Semester) werden sie inhaltlich auf den Lernort Praxis vorbereitet und arbeiten sich exemplarisch in theoretische, rechtliche und methodische Grundlagen und aktuellen Entwicklungen eines ausgewählten Praxisfeldes ein. Laut Hochschule stehen in der Regel mindestens sechs Handlungsfelder zur Auswahl, darunter Jugendamt, Jugendarbeit, Rehabilitation, Gemeindepsychiatrie, soziale Dienste der Justiz, Sexualpädagogik und Drogenarbeit. Das Praktikum selbst umfasst die von der Kultusministerkonferenz geforderten 100 Tage. Während des Praxissemesters kommen die Studierenden für zehn Mal je einen Tag für sechs Unterrichtsstunden an die Hochschule, um die Erfahrungen der Praxis zu reflektieren (Modul 4/2 „Praxisreflexion“, 5 CP). Ergänzt wird die Praxisreflexion durch Supervision mit externen Lehrbeauftragten (vgl. Antrag 1.2.5). Die Qualitätssicherung des Praktikums erfolgt

laut Hochschule durch eine einführende Veranstaltung, die Begleitung durch Praxisanleiter/-innen, regelmäßige Treffen und Betreuung durch die Fachprofessor/-innen (vgl. ebd.). Die Modalitäten und Anforderungen des Praktikums wie Qualifikation der Praxisanleitung, Dauer und Arbeitszeiten, ggf. Aufwandsentschädigung, Versicherungsschutz etc. werden in der Ausbildungsvereinbarung geregelt (Anlage 07).

Das abschließende Bachelormodul (15 CP) im sechsten Semester umfasst neben der Bachelorarbeit mit Begleitkolloquium (10 CP) die Anfertigung eines Exposé (3 CP) und die Präsentation der Arbeit (2 CP).

Die Lehrformate sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 02) ausgewiesen und umfassen vorwiegend Vorlesungen, Seminare und fachpraktische Übungen. Diese werden mit Projektarbeit, Exkursionen und Gruppenarbeit ergänzt (vgl. Antrag 1.2.3). Die Ansätze im didaktischen Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hat die Hochschule im Antrag erläutert (ebd.). Das Studium wird durch E-Learning-Plattform ILIAS unterstützt, mit der auch „Online-Übungen“, „Online-Prüfungen“ und „Online-Kurse“ möglich sind sowie das Bereitstellen von Materialien und das Nutzen unterschiedlicher Kommunikationsformen (Chat, Forum, Mail).

Die Lehre im Studiengang erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Um die fachliche Auseinandersetzung mit internationalen Perspektiven zu fördern, wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig englische Fachliteratur verwendet. Neu ist das Modul 2/4 „Social Work.Media.Culture“, das in englischer Sprache durchgeführt wird. Darüber hinaus stellt das Modul 5/6 „Diversity“ die Soziale Arbeit in einen internationalen und interkulturellen Kontext (vgl. Antrag 1.2.7). Für ein Auslandsstudium wird das dritte Semester empfohlen. Auch das Praxissemester eignet sich für einen Auslandsaufenthalt. Dafür hält der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland vor (vgl. Antrag 1.2.8). In den Jahren 2012 bis 2017 waren im Fachbereich 20 *incoming students* eingeschrieben, 148 *outgoing students* haben die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes wahrgenommen (vgl. ebd.).

Aus den Modulbeschreibungen (Anlage 02) gehen die für die einzelnen Module vorgesehenen Modulprüfungen hervor, darunter Hausarbeiten, Referate und Fachgespräche, Essays, Protokolle, Klausuren, Präsentationen und Projektarbeiten (einschließlich Konzeption, Umsetzung, Reflexion), (Forschungs-) Portfolios. Mögliche Prüfungsformen sind in § 13 (1) der Rahmenstudien-

und -prüfungsordnung (RSPO) für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg (Anlage E) aufgelistet.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 15 (1) RSPO zweimal möglich. Die Wiederholung des Abschlusskolloquiums zur Bachelorarbeit ist gemäß § 13 (9) der studiengangspezifischen Bestimmungen für das Bachelorstudium im Studiengang „Soziale Arbeit“ (Anlage 01) einmal möglich. Wird das Kolloquium auch bei der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die gesamte Abschlussprüfung (Bachelorarbeit mit Kolloquium) als nicht bestanden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 17 (6) RSPO geregelt (Anlage E).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Unter § 12 (4) sind auch Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen getroffen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % des Studiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden. Ein Äquivalenzprüfungsverfahren ist nicht geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 (7).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ergeben sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA). Dort ist auch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte geregelt. Gemäß § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage E) wird somit zum Studiengang zugelassen, wer in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann.

Zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung hat die Hochschule eine Ordnung erlassen und ein Verfahren entwickelt (Anlage G).

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Merseburg ist zulassungsbeschränkt. Das Auswahlverfahren ist in der 2. Änderungssatzung zur Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg vom 30.04.2014 (Anlage F) geregelt.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht (Anlage 06), aus der die Denomination bzw. das Lehrgebiet der hauptamtlich Lehrenden hervorgeht sowie deren Lehrverpflichtung insgesamt, die Lehrermäßigung, die Lehrverpflichtung im Studiengang sowie in weiteren Studiengängen der Hochschule. Im Studiengang sind insgesamt 474 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre vorgesehen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden gut 84 % (400 SWS) der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht. 16 der 19 Hauptamtlichen sind Professorinnen und Professoren und decken gut 65 % (310 SWS) der Lehre ab. 74 SWS (ca. 16 %) werden an Lehrbeauftragte delegiert. Die Berufung der Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die mit 16 SWS in den Studiengang eingebunden ist, soll zum 01.03.2019 erfolgen (s. AOF 7).

Darüber hinaus kann der Studiengang anteilig auf eine Studiengangsmanagerin (1,0 VZÄ) und das Personal des Dekanats, ein Praxisreferat, einen Laboringenieur für digitale Medien, eine Technikerin und einen fachpraktischen Mitarbeiter für Fotografie zurückgreifen (vgl. Antrag 1.8).

Die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden finden sich in Anlage Q.

Laut Hochschule steht den Lehrenden ein personenbezogenes Budget für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen zur Verfügung. Die Teilnahme und Organisation liegt in der Verantwortung der Lehrenden (vgl. Antrag 1.7.3). Darüber hinaus ist die Hochschule Merseburg mit sechs weiteren Hochschulen in Sachsen-Anhalt Teil des Verbundprojekts HET LSA („Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“). Bei der Entwicklung neuer (Lehr-) Angebote sollen alle Verbundpartner von den Erfahrungen der anderen profitieren. Themen hier sind Digitalisierung, Internationalisierung und Schlüsselkompetenzen sowie Qualitätsmanagement.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Merseburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ beigelegt (Anlage O).

Anteilig kann der Studiengang auf neun Hörsäle und 26 Seminarräume der Hochschule sowie auf sieben Seminarräume am Fachbereich zugreifen. Darüber hinaus sind am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur die Künstlerischen Werkstätten und das Medienkompetenzzentrum der Hochschule angesiedelt. Deren wissenschaftliche Leitung obliegt der Professur für Medien- und Kulturwissenschaften.

Mit der Institutionalisierung des Medienkompetenzzentrums will die Hochschule Merseburg den Einsatz neuer Medien-Technologien und multimediale Techniken fördern, um die Verbesserung des Studiums und der Lehre, der Forschung, des Wissens- und Technologietransfers voranzutreiben (vgl. ebd.).

Die Bibliothek der Hochschule Merseburg befindet sich gemeinsam mit der überwiegenden Zahl der Seminarräume und Hörsäle, Laboren, Pools, dem Prüfungsamt, dem Infopoint und der Mensa im Hauptgebäude der Hochschule. Dort stehen 215.000 Bände und 125 laufende Zeitschriften zur Verfügung. Die Bibliothek bietet u.a. Zugriff auf E-Book-Pakete vom Springer- bzw. deGruyter-Verlag, auf 15.000 E-Journals und auf die Online-Datenbanken WISO, Juris, Scopus und Statista. Darüber hinaus sind DIN- und ISO-Normen zugänglich. Über einen VPN-Client können Studierende und Beschäftigte der Hochschule elektronische Medien auch von außerhalb der Hochschule abrufen. Über den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) können nicht vorhandene Publikationen i.d.R. innerhalb von zwei Wochen als Fernleihe geliefert werden. Der Fachbereich verfügt jährlich über ein Budget von ca. 90.000 Euro für die Anschaffungen der Bibliothek (vgl. Antrag 1.9.2).

Insbesondere für den Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur stehen die Datenbanken SOLIS, FORIS, ISHLIT, BLISS und DZISoLit zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der Fachbereich für Studierende ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die je nach Ausbildungsziel mit entsprechender Software (z.B. AdobePhotoshop, InDesign, Schnittprogrammen etc.) ausgestattet sind (vgl. Antrag 1.9.2, 1.9.3 und Anlage D).

Entsprechend dem Anteil an der gesamten Zahl der Studierenden am Fachbereich fallen dem vorliegenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ Mittel des Fachbereichsbudgets zu. Daraus sind Lehraufträge, Hilfskräfte, Sachausgaben, Zuschüsse für Exkursionen und internationale Projekte sowie die persönlichen Budgets der Lehrenden zu finanzieren (vgl. Antrag 1.9.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Für das umfassende Qualitätsmanagement an der Hochschule Merseburg ist das Rektorat bzw. eine dort angesiedelte Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus dem Prorektorat für Studium und Lehre, dem/der Kanzler/-in, Vertreter/-innen der Fachbereiche, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung, den QM-Beauftragten der Hochschulleitung sowie Studierenden, zuständig. Für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung verknüpft die Hochschule verschiedene Instrumente wie Akkreditierung, Befragungsansätze, Berichtswesen, Controlling, Prozessmanagement und Zielvereinbarungen zu einem integrierten, prozessorientierten Qualitätsmanagementsystem, das alle Leistungsbereiche der Hochschule umfassen soll (vgl. Antrag 1.6.1 und Anlage C). Darüber hinaus wird aktuell an einer Integration und Einführung eines Diversity Managements gearbeitet (vgl. Anlage C).

Statistische Daten zum Studienverlauf wie Immatrikulationszahlen, Prüfungsstatistiken, Studiendauer, aber auch Abbruchquoten, werden erfasst und aufbereitet und auf den verschiedenen Organisationsebenen der Hochschule besprochen. Die statistischen Daten für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ vom Wintersemester 2012/2013 bis Sommersemester 2017 sind in Anlage 04 aufgeführt. Seit dem Wintersemester 2012/2013 haben 511 Studierende das Studium aufgenommen, im Schnitt ca. 102 Studierende pro Kohorte. Die Bewerber/-innenzahlen, wenn auch rückläufig, liegen weit darüber. 38 Studierende haben seitdem das Studium vorzeitig abgebrochen (s.a. AOF 8), 389 haben das Studium erfolgreich abgeschlossen, davon 253 in der Regelstudienzeit. In der Regel wird die Regelstudienzeit um maximal ein Semester überschritten.

Mit Ausnahme der Studiengangevaluation und dem Studienqualitätsmonitor, welche als Onlinebefragung realisiert werden, werden alle weiteren Befragungen (Immatrikulationsbefragung, Bewerber/-innenbefragung, Workloaderhebung, Lehrveranstaltungsevaluation, Servicebefragung, Abbrecher/-innen- und Hochschulwechsler/-innenbefragung, Absolvierenden- und Alumnibefragung)

an der Hochschule Merseburg als Paper- and Pencil-Befragungen umgesetzt. Ergänzend führen die Lehrenden nach Angaben der Hochschule Reflexionsrunden und qualitative Evaluationen durch (vgl. Antrag 1.6.3). Für die Durchführung der Lehrevaluationen ist das Studiendekanat am Fachbereich zuständig. Eine entsprechende Ordnung wurde 2007 erlassen (Anlage I). Gemäß dieser Ordnung besteht das Evaluationsverfahren aus einer internen Evaluation in Verbindung mit der studentischen Lehrevaluation und aus einer externen Evaluation in Verbindung mit der Akkreditierung oder Re-Akkreditierung von Studiengängen.

Darüber hinaus wurde 2014 im Senat beschlossen, eine verpflichtende Studiengangskonferenz für alle Studiengänge an der Hochschule zu implementieren, um für die Studiengangentwicklung Sorge zu tragen.

Rückmeldungen und Impulse zu aktuellen und praxisrelevanten Studieninhalten erhält der Fachbereich über den Austausch mit Kooperationspartnern sozialer und kultureller Institutionen an Fachtagungen, Fortbildungen oder Praxismärkten, über das Praxisreferat oder ebenfalls über die Alumnibefragungen und Praktikumsauswertungen.

Auf der Homepage der Hochschule sind alle Bekanntmachungen zu Studiengang, Studienverlauf sowie Prüfungsanforderungen veröffentlicht, inkl. der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche den Nachteilsausgleich regelt. Des Weiteren sind unter den Reitern „Hochschule“ und „Chancengleichheit“ explizite Beratungsangebote und Ansprechpartner/-innen für Studierende zu finden.

Neben der allgemeinen Studienberatung stehen sowohl die Lehrenden im Studiengang als auch ein explizit benannter Studienfachberater zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Für Studienanfänger/-innen werden in einer Einführungswoche sowie in einer Blockveranstaltung Einblicke in die Prozesse und Angebote der Hochschule sowie eine Einführung in den Studiengang angeboten.

In ihrem aktuellen Gleichstellungskonzept 2018-2022 (Anlage J) analysiert die Hochschule den gegenwärtigen Stand der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung an der Hochschule und entwirft ein entsprechendes Maßnahmenpaket, das die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und unter den Professor/-innen, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Erhöhung des

Anteils von Studentinnen im MINT-Bereich fördern soll. Die Hochschule ist bereits seit 2010 und aktuell bis zum Jahr 2020 als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert (s. Anlage K). Unter anderem können Studierende aber auch Mitarbeiter/-innen der Hochschule während der Vorlesungs-, Seminar- und Prüfungszeit das Angebot der Kinderbetreuung „Campus Kids“ von Montag bis Freitag und nach Vereinbarung auch an Wochenenden kostenlos in Anspruch nehmen. Alle studentischen Angelegenheiten zum Thema Finanzierung, Leben und Wohnen sowie Sozialberatung, psychosoziale Beratung und Kulturförderung an der Hochschule Merseburg wickelt das Studentenwerk Halle ab.

2015 hat die Hochschule die Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg und gleichzeitig als Satzung nach § 30 (3) Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage N) verabschiedet. Diese Richtlinie soll Voraussetzung sein, um Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, Stalking und Mobbing vorzubeugen und im Konfliktfall klare Verfahrensabläufe sowie die Sanktionsmöglichkeiten von Verstößen aufzuzeigen.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule Merseburg wurde 1992 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Fachhochschule neu gegründet, nachdem sie in der ehemaligen DDR den Status einer Technischen Hochschule mit Promotionsrecht besaß. Heute bietet sie an den drei Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW), Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften (WIW) und Soziale Arbeit.Medien.Kultur 18 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge an.

Die Hochschule beschäftigt 342 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 109 Hochschullehrende (Stand: 31.10.2017). In der Hochschule Merseburg sind rund 2.853 Studierende eingeschrieben, davon etwa 960 am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur (Stand: 31.10.2017).

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur angeboten. Auch dieser wurde, zunächst unter dem Namen „Sozialwesen“ 1992 gegründet. Dort werden neben dem vorliegenden Studiengang noch der Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik sowie die Masterstudiengänge „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“, „Angewandte Sexualwissenschaft“, „Systemische Sozialarbeit“ und „Sexologie“ angeboten.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten zur Drogen- und Suchtberatung, Rehabilitation und Teilhabe werden durch personelle Neubesetzungen nun auch Schwerpunkte wie z.B. Sozialpsychiatrie, Soziale Arbeit im Strafvollzug und Digitale Medien durch Professuren und Lehrbeauftragte verstärkt.

Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über zwei Institute. Das Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (IFAS) versteht sich als mitteldeutsches Kompetenzzentrum für Fragen rund um Sexualwissenschaft, Sexualpädagogik und Familienplanung mit den Schwerpunkten Forschung, Aus-, Fort-, Weiterbildung und Projektberatung. Das Institut für internationale Bildungskooperation (BK) verfolgt das Ziel der Entwicklung, Organisation, Betreuung und wissenschaftlichen Begleitung von internationalen Projekten im Bereich Studium und Ausbildung sowie der Vorbereitung von Studierenden aus dem Ausland auf ein Studium an deutschen Hochschulen.

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudium) fand am 11.12.2018 an der Hochschule Merseburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Kultur- und Medienpädagogik“ sowie der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Fernand Hörner, Hochschule Düsseldorf

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Herr Prof. Dr. Thomas Wilke, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Fabian Kötsche, Organisationsberatungsinstitut Thüringen, Jena

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Jaqueline Veenker, Studierende Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.865 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit, 600 Stunden Praktikum und Praxis sowie 2.935 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit einer dreijährigen Berufserfahrung und einer bestandenen Feststellungsprüfung (Verfahren zur Feststellung der Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, da es in der Regel deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. 20 % der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote im Abitur vergeben. Weitere 20 % werden entsprechend der Anzahl der Wartesemester vergeben. Für die restlichen 60 % werden in einem Auswahlverfahren neben der Durchschnittsnote auch praktische Erfahrungen (wie Berufsausbildungen, Studiengangsspezifische Praktika, Auslandserfahrungen etc.) berücksichtigt und bewertet. Dem Studiengang stehen insgesamt 98 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulas-

sung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2005/2006. Die staatliche Anerkennung für die in Sachsen-Anhalt erworbenen Hochschulabschlüsse im Fachbereich Sozialwesen werden nach der Verordnung zur Ausübung des Sozialberufenerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 23.12.2016 durch die Universitäten und Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt selbst erteilt.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.12.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.12.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektor für Studium und Lehre, Dezernent für akademische Angelegenheiten), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Prodekanin, Studiendekan, Studiengangmanagerin, Dekanatsassistent), den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von 23 Studierenden aus den drei Studiengängen. Auf eine umfängliche Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort hervorging, dass, von eher knappen Raumressourcen abgesehen (durch den Studierendenzuwachs bedingt), hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Einen Antrag, das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule nicht gestellt, da die staatliche Anerkennung für in Sachsen-Anhalt erworbene Hochschulabschlüsse im Fachbereich Sozialwesen durch die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt selbst erteilt wird (siehe oben). Entsprechend hat kein Vertreter bzw. keine Vertreterin des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Informationsbroschüren zur Hochschule, zum Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ sowie zu den dort angebotenen Studiengängen,
- HoMe Akademie – Allgemeine und fachliche Weiterbildung sowie Seniorenkolleg an der Hochschule Merseburg: Programm Wintersemester 2018/2019,
- 15 Abschluss-Arbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen.

Die vorgelegten Bachelorarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ erfüllen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen den Anspruch an eine Bachelorarbeit. Das mögliche Notenspektrum in den Abschlussarbeiten ist nicht bekannt. Die Hochschule wird entsprechende Unterlagen bzw. eine Übersicht über das Notenspektrum nachreichen.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Konzept des generalistisch angelegten, individuums- und klientenfokussierten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ stimmig aufgebaut. Ziel des Bachelorstudienganges ist die Befähigung zum selbstständigen beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Studiengang verbindet die Vermittlung einer Übersicht über das breite berufliche Spektrum der Sozialen Arbeit mit der Schwerpunktsetzung zu ausgewählten Themen und Handlungsfeldern: z.B. soziale Dienste in der Justiz, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Teilhabe und Rehabilitation. Hinzu kommen in Merseburg die speziellen Themenfelder „Drogenkonsum“ und „Sexualpädagogik/ Sexualwissenschaften“. Die Ausbildung hat das Ziel, das aktuelle Wissen der Sozialen Arbeit zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, dieses Wissen theoretisch und praktisch auf bekannte und neue Probleme in den verschiedenen Arbeitsfeldern und den unterschiedlichen Arbeitsebenen der Sozialen Arbeit anzuwenden. Dazu werden den Studierenden rechtliche, ethische und praktische Grundlagen, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften sowie wissenschaftliche Kenntnisse über verschiedene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit vermittelt, die sie befähigen, sozialarbeiterisches Handeln zu konzipieren, kritisch zu reflektieren und gesellschaftliche Entwicklungen und sich verändernden Bedarfen entsprechend zu agieren. Als Schlüsselqualifikationen stellt die Hochschule dabei u.a. Team-

und Gruppenfähigkeit, Selbstmanagement, Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Cultural Awareness in den Vordergrund.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Stufe des Bachelorniveaus bzw. der Bachelorebene.

Mit erfolgreichem Abschluss des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen als Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen staatlich anerkannt. In Sachsen-Anhalt kann die Hochschule die staatliche Anerkennung selbständig vergeben.

Der Arbeitsmarkt ist laut Hochschule sowohl regional, einschließlich der Großräume Leipzig und Berlin, als auch bundesweit aufgrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen als positiv einzuschätzen. Die von Seiten der Hochschule im Rahmen von Absolventen- bzw. Absolventinnenbefragungen gewonnenen quantitativen Erkenntnisse über die berufliche Entwicklung der Absolvierenden sind laut Hochschule nur geringfügig aussagefähig, da die Rücklaufquote zu gering ist, um valide Daten zu generieren (*siehe dazu Kriterium 9*).

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der sechs Semester umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist auf 180 CP angelegt. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Das heißt, pro Semester ist ein Studium im Umfang von 900 Stunden zu absolvieren. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist modularisiert. Im Studiengang sind 30 Module zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von einem Se-

mester abgeschlossen. Fünf Module im Umfang von insgesamt 35 CP (inklusive Bachelorabschlussmodul mit 15 CP) werden gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienpädagogik“ angeboten. Laut Hochschule ist dabei die Sicherstellung der jeweiligen studiengangspezifischen Modulziele gewährleistet. Der Modulumfang liegt i.d.R. bei fünf CP. Ausnahmen bilden das Modul „Lernort Praxis“ (25 CP) und das „Bachelorabschlussmodul“ mit 15 CP (zehn CP Bachelorthesis, drei CP Begleitkolloquium, zwei CP Abschlusskolloquium). Bezogen auf die hohe Anzahl von Modulen und den damit im Zusammenhang stehenden Prüfungsaufwand empfehlen die Gutachtenden der Hochschule zu prüfen, ob nicht bestimmte Module zusammengelegt werden können.

Mobilitätsfenster sind gegeben. Für ein Auslandsstudium empfiehlt die Hochschule das dritte Semester. Das im vierten Studienhalbjahr verortete Praxissemester kann ebenfalls im Ausland absolviert werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der „generalistisch“ angelegte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist aus Sicht der Gutachtenden stimmig aufgebaut: In den ersten beiden Semestern des Studiengangs erfolgt die Vermittlung eines Grundverständnisses der Sozialen Arbeit bzw. ihrer Handlungsfelder und Entwicklungsgeschichte sowie ihrer Handlungskonzepte und Methoden. Im weiteren Verlauf des Studiums vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse sowohl in unterschiedlichen Handlungsfeldern als auch in anwendungsorientierten Theorien sowie relevanten Methoden der Sozialen Arbeit. In den „Forschungswerkstätten“ erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Praxisforschung. Hin-

zu kommt die Vermittlung von sozialarbeitsrelevanten Kenntnissen der zentralen Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht, Ökonomie, Ethik und Politik.

Im 4. Semester absolvieren die Studierenden ein Praxissemester im Umfang von 100 Tagen bzw. von 600 Stunden. Dieses wird flankiert von einer verpflichtenden Praxisreflexion. Das heißt, dass die Studierenden während des Praxissemesters an insgesamt zehn Tagen an die Hochschule kommen, um die Erfahrungen der Praxis zu reflektieren. Ergänzt werden diese Reflexionen durch eine Supervision mit externen Lehrbeauftragten. Die Betreuung und Begleitung der Studierenden in der Praxis obliegt dem Praxisreferat. Maßnahmen einer diesbezüglichen Qualitätssicherung sind eine einführende Veranstaltung, die Begleitung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter durch Mitarbeitende im Praxisreferat sowie regelmäßige Treffen. Die Praxisbegleitung wird von den vor Ort befragten Studierenden als gut bewertet.

Im Rahmen des 6. Semesters erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit, inklusive Begleitung in Form eines Kolloquiums und der Verteidigung der Arbeit. Eine auch von den Gutachtenden positiv bewertete Merseburger Besonderheit ist die Verflechtung des Studiengangs mit dem kultur- und medienpädagogischen Bachelorstudiengang, von der auch die Studierenden in Form von gemeinsamen Seminaren profitieren (*siehe Kriterium 2*).

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Außerdem sind in der Lehre adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für das Praktikum, das die von der Kultusministerkonferenz geforderten 100 Tage umfasst, werden Leistungspunkte vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden könnten und sollten im Curriculum sozialpolitische und sozialräumliche Aspekte stärker betont werden.

Das Modulhandbuch, in dem das Konzept des Studiengangs modular umgesetzt ist, sollte aus Sicht der Gutachtenden in folgender Hinsicht überarbeitet werden: Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung (bspw. wird der Begriff „Kolloquium“ widersprüchlich verwendet) sollte im Sinne der sprachlichen Genauigkeit beseitigt werden. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen (z.B. Zusammenhang von Kolloquium, Exposé, Präsentation), die

in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen (die befragten Studierenden gaben an, dass in einzelnen Modulen für die Vergabe von Leistungspunkten, abhängig von der Dozierenden bzw. dem Dozenten, jeweils unterschiedliche Prüfungen abverlangt werden) (*siehe auch Kriterium 5*). Darüber hinaus wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiengangs (bspw. durch ein wirksameres Marketing der englischsprachigen Module) voranzutreiben.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium, auch für beruflich Qualifizierte, und das Auswahlverfahren sind nach Auffassung der Gutachtenden in § 5 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium bzw. in der 2. Änderungssatzung zur Richtlinie für die Durchführung des Auswahlverfahrens in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ der Hochschule Merseburg adäquat geregelt.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium der Hochschule Merseburg Rechnung getragen.

Die Förderung der Mobilität von Studierenden ist den Studiengangverantwortlichen ein Anliegen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Für ein Auslandsstudium empfiehlt die Hochschule das dritte Semester. Auch das Praxissemester kann im Ausland absolviert werden. Die Studierenden erhalten hierfür inhaltliche und organisatorische Unterstützung. Im Zeitraum 2012 bis 2017 waren im Fachbereich 20 incoming students eingeschrieben (die geringe Zahl wird auf den „wenig attraktiven“ Studienort zurückgeführt). Im selben Zeitraum haben 148 Studierende des Fachbereichs als outgoing im Ausland studiert. Studiengangbezogene Zahlen standen nicht zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen in § 12 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebenfalls in § 12 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung geregelt (Absatz 4). Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % des Studiums durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ersetzt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 17 Abs. 6 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg geregelt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist wie folgt zu überarbeiten: Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, der jedoch auch in Form eines individuellen Teilzeitstudiums studiert werden kann. Die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums und die damit verbundene Flexibilität tragen aus Sicht der Gutachtenden mit dazu bei, dass der Studiengang studierbar ist. Denn viele der vor Ort befragten Studierenden gaben an, dass sie während des Studiums im Umfang von 20 bis 30 Stunden berufstätig seien. Aus Sicht der Gutachtenden sollte in Bezug auf die Option der individuellen Teilzeitvariante und damit bezogen auf die Studienplangestaltung eine höhere Transparenz hergestellt werden, da das individuelle Teilzeitstudium nicht durchgängig bekannt scheint. Dies gilt auch mit Blick auf die bestehenden praxisrelevanten Kooperationen mit sozialen und kulturellen Institutionen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben (*siehe Kriterium 3*). Dazu tragen auch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte (vier bis sechs Prüfungen pro Studienhalbjahr), die Prüfungsorganisation, die Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung bei. Zudem steht den Studierenden ein explizit benannter Studienfachberater bezogen auf die fachliche Beratung zur Verfügung. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden außerdem in einer Einführungswoche sowie in einer Blockveranstaltung Einblicke in die Prozesse und Angebote der Hochschule und zudem eine Einführung in den Studiengang angeboten. Positiv zu erwähnen ist der am Fachbereich gelebte und allgemein als gelungen zu

bezeichnende Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden, der auch von den vor Ort befragten Studierenden bestätigt wird.

Die Studierbarkeit des Studiengangs zeigt sich aus Sicht der Hochschule auch in den vorhandenen schriftlichen Evaluationsergebnissen sowie in Ergebnissen von Reflexionsgesprächen Lehrender mit Studierenden und Ergebnissen von qualitativen Evaluationen mit Studierenden. Verschriftlichte empirische Ergebnisse, die dies bestätigen, standen den Gutachtenden jedoch nicht zur Verfügung (*siehe Kriterium 9*).

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ist in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und i.d.R. kompetenzorientiert ausgerichtet (*siehe auch Kriterium 3*). Die möglichen Prüfungsformen sind in § 13 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg geregelt. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt (Ausnahme: Hausarbeiten). Zum Teil sind auch zusätzliche Studienleistungen zu erbringen. Die Termine zur Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden innerhalb der Lehrveranstaltungen bzw. in den Modulen festgelegt.

Pro Semester sind im Studium vier bis max. sechs Modulprüfungen abzuleisten. Insbesondere in Semestern mit sechs Modulprüfungen und zusätzlichen Studienleistungen ist die Prüfungsbelastung als hoch zu bewerten. Hier könnte überlegt werden, bestimmte Module zusammenzuschließen, auch mit dem Ziel, die Prüfungsbelastung zu reduzieren. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte hoch, aber noch vertretbar. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut § 15 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium, mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit (einmal), bis zu zweimal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (*siehe auch Kriterium 11*).

Die Ordnungen liegen in genehmigter Form vor. Die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Merseburg bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Dementsprechend besitzt das Kriterium für den Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird.

Anteilig kann der Studiengang auf neun Hörsäle und 26 Seminarräume der Hochschule sowie auf sieben Seminarräume am Fachbereich zugreifen. Trotz knapper Raumressourcen sind nach Meinung der Gutachtenden damit derzeit noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden. Dies könnte sich jedoch im Gefolge der inzwischen erhöhten Zahl an Einreibungen ändern. Auf die 86 Studienplätze werden inzwischen bis zu 130 Studierende eingeschrieben.

Die Bibliothek der Hochschule Merseburg befindet sich gemeinsam mit der überwiegenden Zahl der Seminarräume und Hörsäle, Laboren, Pools, dem Prüfungsamt, dem Infopoint und der Mensa im Hauptgebäude der Hochschule. Dort stehen ca. 215.000 Bände und 125 laufende Zeitschriften zur Verfü-

gung. Die Bibliothek bietet zudem Zugriff auf die E-Book-Pakete der Verlage Springer und De-Gruyter, auf ca. 15.000 E-Journale sowie auf die Online-Datenbanken WISO, Juris, Scopus und Statista. Über einen VPN-Client können Studierende und Beschäftigte der Hochschule elektronische Medien von außerhalb der Hochschule abrufen. Dem Fachbereich steht jährlich ein Budget von ca. 90.000 Euro für Neuanschaffungen der Bibliothek zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt der Fachbereich für Studierende ca. 50 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die je nach Ausbildungsziel mit entsprechender Software bestückt sind.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule zu prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, in allen Räumen den Zugang zum WLAN sicherzustellen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen Ausstattung gesichert ist.

Im Studiengang, dem pro Wintersemester 98 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind insgesamt 474 SWS an Lehre zu erbringen. Laut Lehrverflechtungsmatrix werden gut 84 % (400 SWS) der Lehre von insgesamt 19 hauptamtlich Lehrenden erbracht. 16 der 19 hauptamtlich Lehrenden sind als Professorinnen bzw. Professoren ausgewiesen. Sie decken in der Regel ca. 65 % (310 SWS) der Lehre ab. 74 SWS (ca. 16 %) an Lehre werden in Form von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte vergeben. Im Rahmen des am Fachbereich sich vollziehenden Generationswechsels ist für den 01.03.2019 die Besetzung einer Professur für Kultur- und Sozialphilosophie vorgesehen, die anteilig in die Lehre im Studiengang eingebunden werden soll. Im Sinne der Komplettierung des Lehrpersonals sollte aus Sicht der Gutachtenden die Besetzung der Professur angezeigt werden.

Insgesamt gesehen halten die Gutachtenden die personelle Ausstattung für ausreichend, um die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Lehre jetzt und auch perspektivisch zu sichern. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden dabei berücksichtigt.

Auch Maßnahmen der Personalentwicklung sind seitens der Hochschule vorgesehen. So steht bspw. allen Lehrenden ein personenbezogenes Budget für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen zur Verfü-

gung. Die Teilnahme und Organisation obliegen dabei der Verantwortung der Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die zum Sommersemester 2019 geplante Besetzung der Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die auch im zu akkreditierenden Studiengang anteilig lehren soll, ist anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Modulen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen. Auch die Prüfungsanforderungen sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche u.a. auch den Nachteilsausgleich regelt, sind veröffentlicht. Des Weiteren sind unter den Begriffen „Hochschule“ sowie „Beratung und Information“ explizite Beratungsangebote und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Studierende benannt (z.B. Allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule Merseburg implementiert seit 2009 ein ganzheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das alle Leistungsbereiche der Hochschule umfasst. Der hierfür entwickelte Ansatz zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vollzieht sich in einem integrierten Qualitätsmanagementsystem. Dessen Implementierung erfolgt durch eine Rektoratsarbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“.

Der Studiengang ist laut Hochschule in die generellen Prozesse der Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Daten werden laut Hochschule und Studiengangverantwortlichen auf verschiedenen Ebenen erhoben und ausgewertet. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt in schriftlicher Form mittels dem Evaluationssystem Evasys oder durch die jeweiligen Lehrenden auf Seminarebene mittels Fragebögen und/oder persönliche Feedbackrunden. Hinzu kommen eine Studiengangevaluation und Absolvierendenbefragungen. Zudem sind jährliche Studiengangkonferenzen vorgesehen, die eine offene Diskussion

zwischen Studierenden und Lehrenden hinsichtlich eines weiteren Optimierungspotentials erlauben. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden laut Auskunft vor Ort bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

Den Gutachtenden standen bezogen auf den Studiengang bestimmte statistische Daten zur Verfügung: z.B. Anzahl der Bewerbungen, Anzahl der Immatrikulationen pro Wintersemester, Einhaltung der Regelstudienzeit, Daten zur Studiendauer, Abbruchquoten, Absovierendenzahlen etc. Hinzu kommen aus Sicht der Gutachtenden einige wenige statistische Daten zum Thema Studierbarkeit.

Die Quote der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher liegt laut Statistik bei sechs bis elf Personen pro Studienjahrgang (immatrikuliert wurden zwischen 102 und 113 Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger pro Studienkohorte). Die Zahlen der Studienabbrechenden sind aus Sicht der Hochschulleitung unbedeutend, vor allem vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Zahlen in den naturwissenschaftlichen Studiengängen. Die Frage nach den Gründen für den Studienabbruch konnte empirisch nicht beantwortet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte das Thema Studienabbruch zukünftig stärker beachtet werden.

Zusammenfassende Berichte und Ergebnisse bezogen auf die Lehrevaluation, die studentische Arbeitsbelastung, den Studienerfolg, den Absolvierendenverbleib etc. standen den Gutachtenden nicht zur Verfügung bzw. konnten auch vor Ort nicht vorgelegt werden. In den Gesprächen vor Ort konnte die Hochschule den Gutachtenden jedoch erläutern, dass im Studiengang über die Darlegungen im Akkreditierungsantrag hinausweisende Evaluationsmaßnahmen (vor allem dialogischer Art) praktiziert werden, deren Verschriftlichung es aus Sicht der Gutachtenden jedoch dringend bedarf. Die Gutachtenden betonen hier vor allem die Wichtigkeit und Notwendigkeit von kontinuierlich dokumentierten und ausgewerteten Maßnahmen der Lehrevaluation, Workload-Erhebungen sowie umfangreicheren Absolvierendenbefragungen, auch mit Blick auf deren Verbleib. Aus Sicht der Gutachtenden müssen zudem die Prozesse und Kommunikationswege der Qualitätssicherung klar und eindeutig operationalisiert und innerhalb der Hochschulstruktur stärker institutionalisiert werden. In diesem Kontext weisen die Gutachtenden ferner darauf hin, dass die Kommunikation und Kommunikationswege zwischen der Hochschulleitung

und dem Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ ausbaufähig sind bzw. auch in dieser Hinsicht Anstrengungen unternommen werden sollten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ergebnisse der Lehrevaluation (auch qualitativer Art) sind zu verschriftlichen. Workload-Erhebungen, Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien sind durchzuführen, zu dokumentieren und zugänglich zu machen. Die Prozesse und Kommunikationswege der Qualitätssicherung sind zu operationalisieren.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeit- bzw. Präsenzstudium, in dem 180 CP erworben werden. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Merseburg verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das sich aktuell über den Zeitraum 2018 bis 2022 erstreckt. Dieses beinhaltet sowohl „Allgemeine Grundsätze und Ziele der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Merseburg“ als auch eine Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele für den genannten Zeitraum. In ihrem Gleichstellungskonzept hat sich die Hochschule u.a. die Chancengleichheit, die Familienfreundlichkeit sowie die Sensibilisierung für Gender- und Diversity-Themen und die Anti-Diskriminierung als Grundsätze der eigenen Gleichstellungspolitik zum Ziel gesetzt. Diese allgemeinen Gleichstellungsziele werden in den Tätigkeitsfeldern der Hochschule konkretisiert und in spezifische Praktiken zur Förderung der Chancengleichheit überführt. Im Bereich Studium und Lehre geschieht dies z.B. durch Aktivitäten in Richtung Steigerung der Frauenanteile in MINT-Fächern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie studienbegleitende Angebote zur Sensibilisierung für Gender- und Diversity-Aspekte. Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, eine Kinderbetreuung ist auf dem Campus vorhanden (Kita „CampusKids“). Darüber hinaus hat die Hochschule die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten besetzt. Die Verankerung und die breite Umsetzung des Konzepts der Gleichstellung bzw. Geschlechtergerechtigkeit werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Im Sinne des Nachteilsausgleichs setzt sich die Hochschule Merseburg zudem aktiv dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

ihr Studium gleichberechtigt und selbstbestimmt gestalten und absolvieren können. Im Sinne des Hochschulgesetzes von Sachsen-Anhalt wird dafür Sorge getragen, dass behinderte und chronisch kranke Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und alle Angebote der Hochschule in Anspruch nehmen können. Die Gebäude der Hochschule sind behindertengerecht ausgestaltet und zugänglich. Zudem stehen z.B. Arbeitsplätze für Sehbehinderte und Blinde sowie Geräte für Hörgeschädigte zur Verfügung. Die Stelle eines Behindertenbeauftragten ist eingerichtet und besetzt.

Nachteilsausgleichsregelungen für die Bachelorstudiengänge der Hochschule finden sich in § 13 Abs. 7 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Merseburg.

Die zuvor genannten Maßnahmen bezüglich des Nachteilsausgleichs betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang bzw. werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Überraschend für die Gutachtenden war, dass die vor Ort befragten Studierenden zum Teil noch nie etwas von Nachteilsausgleich gehört hatten. Entsprechend wird empfohlen, alle Studierenden frühzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ sowie des konsekutiven Masterstudiengangs „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaften“ an der Hochschule Merseburg war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von sachorientierten und konstruktiven Gesprächen sowie einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre. Die Verantwortlichen der Hochschule zeigten sich diskursbereit und kritikfähig.

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst das stimmige Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ hervorzuheben. Ebenso ist der am Fachbereich allgemein als gelungen zu bezeichnende Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden positiv zu erwähnen. Des Weiteren konnte die Hochschule den Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort verdeutlichen, dass im Studiengang über die Darlegungen im Akkreditierungsantrag hinausweisende Evaluationsmaßnahmen (vor allem dialogischer Art) praktiziert werden, deren Verschriftli-

chung aus Sicht der Gutachtenden unabdingbar ist. Die Gutachtenden betonen des Weiteren vor allem die Wichtigkeit und Notwendigkeit von systematisch durchgeführten und auszuwertenden Lehrevaluationen, Workload-Erhebungen sowie einer umfangreicheren Absolventenevaluation. Zudem müssen aus Sicht der Gutachtenden die Kommunikationswege der Qualitätssicherung operationalisiert und stärker institutionalisiert werden. Weitere Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden insbesondere im Hinblick auf die Komplettierung des Lehrpersonals und bezogen auf das Modulhandbuch.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die zum Sommersemester 2019 geplante Besetzung der für den fachübergreifenden Einsatz im Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ vorgesehenen Professur für Kultur- und Sozialphilosophie, die auch im zu akkreditierenden Studiengang anteilig lehren soll, ist anzuzeigen.
- Das Modulhandbuch ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten: Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen.
- Ergebnisse der Lehrevaluation (auch qualitativer Art) sind zu verschriftlichen. Workload-Erhebungen, Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien sind durchzuführen und zu dokumentieren.
- Die Prozesse und Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereich sind zu operationalisieren und stärker zu institutionalisieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine höhere Transparenz in Bezug auf die Option der individuellen Teilzeitvariante und der bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen des Sozialen gewährleistet werden.
- Im Curriculum sollten sozialpolitische und sozialräumliche Aspekte stärker betont werden.
- Die Internationalisierung des Studiengangs sollte durch beispielsweise wirksameres Marketing der englischsprachigen Module vorangetrieben werden.
- Die Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereich könnten und sollten verbessert werden.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden kann, in allen Räumen den Zugang zum W-LAN sicherzustellen.
- Die Studierenden sollten über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs am Beginn des Studiums informiert werden.
- Das Thema Studienabbruch sollte zukünftig stärker beachtet werden.
- Es sollte (auch mit Blick auf die Prüfungsbelastung) geprüft werden, ob bestimmte Module zusammengelegt werden können.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019**

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.12.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner eine Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 23.05.2019 sowie die am 16.01.2019 und am 23.05.2019 nachgereichten Unterlagen:

- Übersicht Abschlussnoten (16.01.2019),
- Praxismodul (16.01.2019),
- Protokoll der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung vom 09.05.2019: Modifikation der Lehrveranstaltungsevaluation (23.05.2019),
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Merseburg (23.05.2019),
- Leitfaden zur Studiengangkonferenz sowie Checkliste (23.05.2019),
- Musterfragebogen Alumni-Befragung (23.05.2019).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission nimmt aus der Stellungnahme zur Kenntnis, dass das Modulhandbuch überarbeitet und die Begrifflichkeit dabei auch in Hinblick auf eine Vermeidung von Uneindeutigkeit hin überprüft wird. In diesem Zusammenhang soll auch das Abschlussmodul korrigiert werden. Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird, dass das Thema Lehrevaluation auf Fachbereichs- und Hochschulebene überarbeitet wird.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme die Prozesse und Kommunikationswege zwischen Hochschulleitung und Fachbereich erläutert. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang

umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 20.09.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten: Die in den Modulen vorgesehen Prüfungsformen sind im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und festzulegen. Das Abschlussmodul ist transparenter darzustellen. Die vereinzelt widersprüchliche Begriffsverwendung ist im Sinne der sprachlichen Genauigkeit zu beseitigen. (Kriterium 2.3)
2. Die geplante Besetzung der für den fachübergreifenden Einsatz im Fachbereich „Soziale Arbeit.Medien.Kultur“ vorgesehenen Professur für Kultur- und Sozialphilosophie ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
3. Das auf Fachbereichs- und Hochschulebene überarbeitete Konzept der Lehrevaluation ist nachzureichen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und regt darüber hinaus an, bei der Besetzung der Professur digitale Kompetenzen zu berücksichtigen.